

Leistungskonzept Sek II Französisch

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Französisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Quartals angegeben. Die Bewertung ihrer Leistungen muss für die Schülerinnen und Schüler als Grundlage für ihre weitere Förderung dienen.

1. Grundsätzliches:

Lern- und Leistungssituation

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung über den erreichten Kompetenzstand. Individuelle Lernfortschritte werden bei der Leistungsfeststellung berücksichtigt. Grundsätzlich ist zwischen Lern – und Leistungssituationen zu unterscheiden: In Lernsituationen ist das Ziel Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Bei Leistungs- und Überprüfungssituationen steht die Vermeidung von Fehlern im Vordergrund. Das Ziel ist, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen (kommunikative, methodische, interkulturelle Kompetenzen und die Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit, s. Kernlehrplan) nachzuweisen.

Bildung der Zeugnisnote

Die Klausuren und die Sonstige Mitarbeit besitzen bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert und fließen somit auch zu gleichen Teilen in die Zeugnisnote ein. Aus pädagogischen Gründen kann die schriftliche Note vom Mittelwert der geschriebenen Arbeiten abweichen (z.B. starke Tendenz nach oben oder unten, geringere Wertung einer Klassenarbeit wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen etc.).

1.2. Beurteilungskriterien

Übergeordnete Kriterien:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.

Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit

- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Kompetenzorientierte Kriterien:

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen (die übrigen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung sowie der –rückmeldung angemessen zu berücksichtigen) in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

Sprachproduktion	
Schreiben	Sprechen
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit • Formale Sorgfalt 	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen • Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • Situationsangemessenheit • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit </div> <div style="width: 45%;"> <p><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache </div> </div>
Sprachmittlung	
<p><i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsfähigkeit • Situations- und Adressatengerechtigkeit • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen 	<p><i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Angemessenheit • Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • Adressaten- und Textsortengerechtigkeit • eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen
Hörverstehen und Hör-Sehverstehen	Leseverstehen
<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung 	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe • Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe

<ul style="list-style-type: none"> • Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung) 	(Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)
Sprachrezeption	

3. Beurteilungsformen

... *der schriftlichen Leistung*

- Klausuren
- Schriftliche Übungen (begrenzt auf 30 Minuten, maximal 2 pro Schulhalbjahr)
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (z.B. Zusammenfassungen von Buchkapiteln, Charakterisierungen von Protagonisten, Vertiefungen von Randthemen, etc.)

... *der sonstigen Mitarbeit*

Maßstäbe für die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit sind Kontinuität, Qualität (sprachlich und inhaltlich), Umfang, Selbstständigkeit und Komplexität der Beiträge. Die produktive mündliche Sprachverwendung genießt hierbei einen besonderen Stellenwert. Punktuell können einzelne Kompetenzen überprüft werden, z.B. durch Wortschatzkontrolle, kurze schriftliche Übungen, vorgetragene Hausaufgaben. Beurteilungsbereiche der sonstigen Mitarbeit sind:

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit, Kooperation)
- Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
- Teilnahme und Moderation an bzw. von Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
- Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, Materialien für eine „dropbox“, verschiedene Protokolle)
- Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- mündliche Überprüfungen

1.4 Beurteilungsformen – Schriftlich:

Im GK wird eine Klausur pro Quartal geschrieben. Die Länge der Klausuren in der EF ist auf zwei Schulstunden festgelegt, in den Qualifikationsstufen auf 3 Stunden. Die 1. Klausur in Q2.2 (Vorabiturklausur) ist unter Abiturbedingungen zu schreiben (Themenauswahl + Länge 3 Stunden (GK)).

Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die zweite Klausur im ersten Halbjahr der Q1 wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Die mündliche Prüfung besteht aus einem Einzelvortrag, der auf einem Bild-/Textimpuls basiert, sowie einem Partnerdialog. So werden die Kompetenzen des monologischen und des dialogischen Sprechens geprüft.

Ankündigung, Vorbereitung und Inhalte

Klausuren werden zu Beginn des Schulhalbjahres im Klausurplan angekündigt. Die Schüler werden mindestens 1 Woche vorher über Inhalt und Form informiert und erhalten Gelegenheit, Fragen zu klären, die sich im Laufe der Vorbereitung der Klausuren ergeben. Schüler, die Unterricht versäumt haben, müssen den versäumten Stoff unaufgefordert nacharbeiten. Sie werden über dieselben Themen geprüft wie die anderen Schüler. Themen der Klausuren sind die im schulinternen Curriculum aufgeführten Inhalte und Kompetenzen. Es können aber auch Problemstellungen erfasst werden, die im Rahmen von Vernetzungen vorher wiederholt oder vertieft wurden. Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Im Umfang und Anspruchsniveau orientieren sich die Klausuren an den kontinuierlich ansteigenden Anforderungen entsprechend dem vorliegenden Lehrplan.

Zusammensetzung der Klausuren:

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Verfügen über sprachliche Mittel	Dauer der Klausur
EF							
1. Quartal	x	x					2 Std.
2. Quartal	x	x	x				2 Std.
3. Quartal	x	x			x		2 Std.
4. Quartal	x	x			x		2 Std.
Q1							
1. Quartal	x	x	*				3 Std.
2. Quartal	*	(*)		x		mündliche Prüfung anstelle einer Klausur	
3. Quartal	x	x	x			Ggf. Facharbeit	3,5 Std.
4. Quartal	x	x			x		3 Std.
Q2							
1. Quartal	x	x	x				3,5-Std.
2. Quartal	x	x			x		4 Std.
3. Quartal	x	x	x		x	Klausur unter Abitur- bedingungen	4 Std.

In den Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche gemäß Kapitel 4 des Rahmenplans zu berücksichtigen.

Anforderungsbereich I

umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.

Anforderungsbereich II

umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte

Anforderungsbereich III

umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Korrektur

Sinn der Korrektur ist es, dass Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Fehler (aber auch Stärken) erkennen können und helfende Hinweise für den Ausgleich ihrer Defizite erhalten. Fehler werden an der Stelle des Auftretens am Heft- oder Blattrand markiert. Für die Korrektur einer Klausur werden u.a. folgende Zeichen verwendet:

R – Rechtschreibung

W – falsche Wortwahl
 A – falscher Ausdruck
 Gen – falscher Genusgebrauch
 Bz – Beziehungsfehler
 Acc – falscher *Accord*
 F – morphologischer Fehler
 Det – Verwendung des falschen Determinanten
 Pron – falscher Pronomengebrauch
 Präp – Verwendung der falschen Präposition
 Konj – Verwendung der falschen Konjunktion
 T – falscher Tempusgebrauch
 M – falscher Modusgebrauch
 St – falsche Wort – und Satzgliedstellung
 Sb – falscher Satzbau
 Z- Zeichenfehler

Bewertung schriftlicher Leistungen

Von der Einführungsphase an sind die Klausuren so weiter zu entwickeln, dass sich im Verlauf der Oberstufe die Anforderungen graduell denen der schriftlichen Abiturprüfung angleichen. Gemäß den Vorgaben für das Zentralabitur kommt der sprachlichen Leistung ein höheres Gewicht zu (etwa 60% der Gesamtnote). In der Qualifikationsphase wird mit einem Punkteraster analog zum Bewertungsraster des Zentralabiturs bewertet.

Folgender Bewertungsschlüssel wird für die Sekundarstufe II zu Grunde gelegt (Übertragung der Prozentpunkte auf 150 Punkte im Abiturformat):

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl (100)	Erreichte Punktzahl (150)
sehr gut plus	15	95-100	142-150
sehr gut	14	90-94	135-141
sehr gut minus	13	85-89	128-134
gut plus	12	80-84	120-133
gut	11	75-79	113-119
gut minus	10	70-74	105-112
befriedigend plus	9	65-69	98-104
befriedigend	8	60-64	90-97
befriedigend minus	7	55-59	83-89
ausreichend plus	6	50-54	75-82
ausreichend	5	45-49	68-74
ausreichend minus	4	39-44	59-67
mangelhaft plus	3	33-38	50-58
mangelhaft	2	27-32	41-49
mangelhaft minus	1	20-26	30-40
ungenügend	0	0-19	0-29

1. 1.5 Rückgabe und Besprechung der schriftlichen Arbeiten

Klassenarbeiten werden in der Regel innerhalb von zwei Wochen korrigiert, zurückgegeben und besprochen. Die Anfertigung einer Berichtigung seitens der Schülerinnen und Schüler sollte ebenfalls

zeitnah geschehen. Versäumte Klausuren müssen in der EF nicht zwingend nachgeschrieben werden, wenn aus der Sonstigen Mitarbeit und den bereits erbrachten schriftlichen Leistungen die Grundlage für eine qualifizierte Notengebung (Zeugnis) möglich ist. In der Qualifikationsphase müssen versäumte Klausuren nachgeholt werden.

2.1 Sonstige Mitarbeit im Unterricht

Beurteilungsbereiche:

Im Beurteilungsbereich der sonstigen Mitarbeit werden alle Leistungen bewertet, die eine Schülerin / ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht über die Klassenarbeit hinaus erbringt (vgl. Kapitel 2.3.3)

Maßstäbe für die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit sind Kontinuität, Qualität (sprachlich und inhaltlich), Umfang, Selbstständigkeit und Komplexität der Beiträge.

Die produktive mündliche Sprachverwendung genießt hierbei einen besonderen Stellenwert.

2.2 Erläuterungen zur Notenskala (Sonstige Mitarbeit)

Folgende Formulierungen beschreiben die mündliche Teilnahme am Unterricht und ermöglichen eine Zuordnung zur Notenskala (vgl. L. Paradies, F. Wester u. J. Greving: *Leistungsmessung und Bewertung*. Cornelsen Scriptor 2005):

sehr gut: sehr kontinuierliche, ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche und produktive Beiträge, sehr interessiert und kommunikationsfördernd, souveräner Sprachgebrauch in den Beiträgen (Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen, syntaktische Komplexität)

gut: kontinuierlich gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, interessiert, motiviert andere, kommunikationsfördernd, sicherer Sprachgebrauch

befriedigend: meistens interessiert, durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ, fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache, meistens sicherer Sprachgebrauch

ausreichend: seltene Beteiligung, fachliche Ungenauigkeiten, Beteiligung nur auf Ansprache, stört, sehr ruhig, unstrukturierte und unproduktive Beiträge, kann sich grundsätzlich in der Zielsprache verständlich machen

mangelhaft: nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite, meistens fehlerhafte und lückenhafte Anwendung der Zielsprache

ungenügend: fehlende fachliche Kenntnisse, kann die Zielsprache nicht anwenden und sich nicht verständlich machen

2.3 Sonstige Mitarbeit - Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher oder schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Die Lehrperson gibt den Schülerinnen und Schülern einmal im Quartal eine Einschätzung ihres Leistungsstandes im Bereich der Sonstigen Mitarbeit.

- Intervalle

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich Mündliche Prüfungen gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die begründet wird.

Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert.

- Formen

Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „schriftliche Arbeiten“ festgelegt. Sie wird ermittelt, indem die Mitarbeit in Form von Listen durch Noten oder qualifizierende und quantifizierende Symbole festgehalten wird.